



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. April 2015

Sammelvorlage Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission FGS hat an der Sitzung vom 2. März 2015 die Sammelvorlage Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 578 vom 19. August 2014 seinen Bericht zum Haushaltgleichgewicht mit den Massnahmen 2015-2016 verabschiedet. Mit RRB Nr. 27 vom 20. Januar 2015 beantragt der Regierungsrat – nachdem er bereits verschiedene Massnahmen in eigener Kompetenz umgesetzt hat – dem Landrat nun verschiedene Gesetzesänderungen. Die FGS unterstützt grundsätzlich die umgesetzten und geplanten Massnahmen um das weiterhin vorhandene strukturelle Defizit des Staatshaushaltes abzubauen.

Die FGS spricht sich klar für die Verabschiedung der Sammelvorlage mit den acht Gesetzesänderungen aus. Es ist wichtig, dass diese als Gesamtpaket betrachtet wird, obwohl es sich um acht Einzelvorlagen handelt.

2 Zu den einzelnen Gesetzen

2.1 Personalgesetz

Die FGS unterstützt die Aufhebung der Übergangsrente für die öffentlich-rechtlich Angestellten des Kantons, der Gemeinden und der Anstalten. Auf Grund der Diskussion über die Anhebung des allgemeinen Rentenalters, ist eine bezahlte Frühpensionierung, die voll in der Disposition des Arbeitnehmers liegt, geradezu systemwidrig.

Die Teilrevision des Personalgesetzes wird mit 7:1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) unterstützt.

2.2 Kantonalbankgesetz

Die FGS begrüsst, dass künftig die Dividende auf dem Partizipationskapital und die Verzinsung des Dotationskapital zu den gleichen Ansätzen erfolgt.

Die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wird mit 9:0 Stimmen (keine Enthaltung) unterstützt.

2.3 Steuergesetz betreffend Fahrkostenabzug

Die FGS spricht sich klar dafür aus, dass der Abzug für die Fahrkosten neu beschränkt wird. Dieser Abzug soll sowohl aus verkehrs- und siedlungspolitischen Gründen aber auch aus steuerpolitischen Gründen nicht unbeschränkt sein. Nach einer Debatte über die Höhe des Abzuges wurde der Antrag bezüglich der Reduktion des Abzugs auf Fr. 4'000.- mit 2:7 Stimmen (keine Enthaltung) abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Fahrkosten mit 9:0 Stimmen (keine Enthaltung) zu.

2.4 Steuergesetz betreffend Aufteilung der Gewinn- und Kapitalsteuern

Die FGS unterstützt die Verschiebung der Steuereinnahmen im vorgeschlagenen Umfang mit 9:0 Stimmen (keine Enthaltung)

2.5 Steuergesetz betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die FGS befürwortet die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern im Rahmen des vorliegenden Gesamtpaketes.

Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern wird mit 7:2 Stimmen (keine Enthaltung) unterstützt.

2.6 Ergänzungsleistungsgesetz

Nach einer Diskussion über dessen Auswirkungen, erachtet die FGS die Erhöhung des Vermögensverzehr auf jährlich 20 Prozent als vertretbar.

Die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes wird mit 7:2 Stimmen (keine Enthaltung) unterstützt.

2.7 Mittelschulgesetz

Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird mit 7:2 Stimmen (keine Enthaltung) unterstützt.

2.8 Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze

Die FGS befürwortet die beiden Gesetzesänderungen im Bewusstsein, dass der finanzielle Nutzen sehr bescheiden ist, mit 7:2 Stimmen (keine Enthaltung).

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Vizepräsident



Peter Waser

Sekretär



Christof Würsch